

TOP II.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	15.03.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sprachförderung in Kindertagesstätten

Vorlage Nr.: 20185457

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Maßnahmen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechend den Rahmenbedingungen der Verwaltungsvorschrift „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ des Ministeriums für Bildung vom 27.01.2017 durchgeführt werden.

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Vorbemerkung:

Die Planung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ des Ministeriums für Bildung vom 27.01.2017 in der veröffentlichten Endfassung vom 01.06.2017 (im Folgenden kurz genannt: VV „Sprache“)

Wichtige Vorgaben der VV in Kürze:

- *Es werden „**situativ abgestimmte zusätzliche Sprachfördermaßnahmen**“ für Kinder aller Altersstufen mit besonderem Sprachförderbedarf gefördert, die mit der alltagsintegrierten Sprachbildung der gesamten Einrichtung zu verknüpfen sind. Zeitannteile der Fördermaßnahmen können in Form von Kleingruppen mit mindestens fünf bis maximal 10 Kindern oder auch im Kontext des Alltags der Kindertagesstätte bzw. der Kindergartengruppe zur individuellen Begleitung und Förderung genutzt werden. Der Personalkostenzuschuss für eine Sprachförderkraft beträgt 2.640 Euro für 120 zusätzliche, tatsächlich geleistete Zeitstunden (22 Euro pro Stunde), pro Maßnahme wird ein Materialkostenzuschuss von 50 Euro gewährt. Bis zu einem Viertel der tatsächlich geleisteten Zeitstunden kann für Vor- und Nachbereitung sowie – in Absprache mit der Leitung – für Team- und Elterngespräche genutzt werden. (VV „Sprache“, 3.1)*
- ***Gelingt es nicht, die Gesamtstundenzahl umzusetzen**, gilt Folgendes: „Werden zwischen 60 und 120 zusätzliche Zeitstunden Sprachförderung geleistet, so wird jede tatsächlich geleistete Stunde mit 22 Euro gefördert. Bei einer weiteren Unterschreitung der Stundenzahl ist die Förderfähigkeit der Maßnahme grundsätzlich nicht mehr gegeben. (VV „Sprache“, 3.1.2)*
- *Es können **Projekt- und Sachkosten** in einer Höhe von bis zu 1.200 Euro pro KTS gefördert werden, die den Auf- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem thematischen Schwerpunkt „Sprache“ zum Ziel haben. Mittel können auch für Fortbildungskosten, z.B. für eintägige Fortbildungsveranstaltungen oder für Veranstaltungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eltern beantragt werden. (VV „Sprache“, 3.2)*
- *„**Voraussetzung für eine Förderung** nach den Nummern 3.1 und 3.2 ist die **Benennung einer qualifizierten internen Sprachförderkraft innerhalb des Teams, einer Sprachbeauftragten bzw. eines Sprachbeauftragten** im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen. Die benannte Sprachbeauftragte bzw. der benannte Sprachbeauftragte begleitet das Thema in der Einrichtung und ist – gemeinsam mit der Leitungskraft – verantwortliche Ansprechperson für das Thema Sprache.“ (VV „Sprache“, 4.1)*

→ Berechnungsgrundlage für die Verteilung des Budgets

„Die Berechnungsgrundlage des Budgets bestimmt sich zu 60 v.H. nach dem Anteil des Jugendamtsbezirks an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahre und zu 40 v.H. nach dem Anteil des Jugendamtsbezirks an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Herkunftssprache. Eine Anpassung der Statistik erfolgt alle zwei Jahre. (Auszug aus VV „Sprache“, 5.1)

Hinweis: Datengrundlage für die Berechnung der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Herkunftssprache sind die Angaben der Kindertagesstätten in der Jahresstatistik des Landesamtes für Statistik zu den Kindern in ihrer Einrichtung.

Das Gesamtbudget Sprache für Rheinland-Pfalz für das Kiga-Jahr 18/19 beträgt wie im vorhergehenden Kiga-Jahr 17/18 6.500 000 Euro.

Für die spezifische Situation in Ludwigshafen erweisen sich die „situativ abgestimmten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen“ weiterhin als erforderlich. Sie können sich auf Kinder aller Altersstufen mit besonderem Sprachförderbedarf beziehen. Das ermöglicht den Kindertagesstätten entsprechend den spezifischen Bedarfen und konzeptionellen Ansätzen ihrer Einrichtung zu planen und von Anfang an die Sprachliche Bildung und Sprachförderung mit Einsatz zusätzlicher Personalressourcen zu intensivieren.

Durch die sehr hohe Anzahl von Kindern mit anderer Muttersprache/Familiensprache und/oder von Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsbenachteiligten Familien sowie Familien, die neu zuwandern und Flüchtlingsfamilien ist eine intensive und kontinuierliche situativ abgestimmte zusätzliche Sprachförderung über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus in den meisten Kindergärten in Ludwigshafen erforderlich. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei einem erheblichen Anteil von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache im Kita-Alltag (z.T. über 90%) das Lernen der deutschen Sprache in der Kommunikation mit anderen Kiga-Kindern nur eingeschränkt möglich ist, wenn es an deutschen Sprachmodellen fehlt.

Der für Ludwigshafen zur Verfügung gestellte Landesbudgetrahmen wurde in den vergangenen Jahren aufgrund der vorhandenen spezifischen Bedarfslage bei der Antragsstellung voll ausgeschöpft. Die beantragenden Kitas sehen aus fachlicher Verantwortung in der **zusätzlichen Förderung in Ergänzung zur alltagsintegrierten Sprachbildung** einen unverzichtbaren Beitrag zur intensiven Begleitung vieler Kinder. Die Kitas sind sich der Bedeutung einer intensiven Förderung von Anfang an bewusst.

Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurden alle beantragten Maßnahmen im Rahmen des für Ludwigshafen zur Verfügung gestellten Landesbudgets für Sprachliche Bildung und Sprachförderung (410.629 Euro) sowie ergänzend durch Mittel des städtischen Etats „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ ermöglicht und genehmigt. Die im Kindergartenjahr 2017/2018 realisierten Sprachfördermaßnahmen erfordern bei Gesamtumsetzung insgesamt 476.130 Euro (400.810 Euro Landesbudget + 75.320 Euro aus dem städtischen Etat). 8.440 Euro aus Landesmitteln wurden für Projekt- und Sachkosten beantragt und bewilligt.

Zur Antragslage und Planung für das Kindergartenjahr 2018/2019 s.u.

Qualifizierung, fachliche Vernetzung und konzeptionelle Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas

Die Zusammenarbeit mit zusätzlichen Sprachförderkräften sowie die Verankerung des Schwerpunktes alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in den Teams aller Kindertagesstätten erfordern begleitend zusätzliche Angebote zur Qualifizierung externer wie interner Sprachförderkräfte einschließlich der Regelerzieher/innen, um die Qualität der Sprachlichen Bildung und der Sprachförderung in den Kindertagesstätten zu unterstützen. Orientierung in der konzeptionellen Planung der Fortbildung wie der Auswahl von Fachkräften gibt die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung des Landes vom 31.01.2008, die ein anzustrebendes Kompetenzprofil für Sprachförderkräfte sowie ein Qualifizierungskonzept beinhaltet.

Grundsätzlich soll die sprachliche Bildung und Sprachförderung möglichst alltagsintegriert erfolgen. Die Erfahrungen aus dem trägerübergreifenden Projekt „Sprache macht stark!“ mit Kleingruppenarbeit, Sprachförderung im Alltag und intensiver Zusammenarbeit mit Eltern werden nachhaltig einbezogen. Aktuelle fachliche Entwicklungen sowie Erfahrungen aus aktuellen Qualifizierungsprojekten werden berücksichtigt und aufgenommen, insbesondere:

- BISS RLP – Projekt: „Sprache mit BISS – Gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung in Schlüsselsituationen“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative des Programms „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“
- Konzept „Sprache macht stark! Kita-Team“
- Bundesprojekt „Sprach-Kitas“ (2016 – 2019), an dem auch ein Ludwigshafener trägerübergreifender Verbund von 12 Kitas beteiligt ist.
- Neues Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“ (Prof.Dr.Kammermeyer et al.), das das bisherige Sprachfördercurriculum in Rheinland-Pfalz „Sprache – Schlüssel zur Welt“ ersetzt und insbesondere die Anregungsqualität in den Blick nimmt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die kontinuierlichen unterstützenden Qualifizierungsangebote zur Einführung neuer Sprachförderkräfte und zur breiten Qualifizierung der Regelerzieher/innen ein wichtiger Qualitätsbaustein sind. Dies bestätigt sich auch in der Fokussierung von Bundes- und Landesprojekten auf **Qualifizierung und Coaching des gesamten Kita-Teams** und der Forderung nach konzeptioneller Verankerung des Themas „Sprache“ als Querschnittsaufgabe in den Kitas.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift „Sprache“ wird neben der Beantragung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen (VV „Sprache“, Nr.3.1) auch die Beantragungsmöglichkeit von Projekt- und Sachkosten für fachliche Vernetzung und Fortbildung (VV „Sprache“ Nr.3.2) eröffnet. Grundvoraussetzung zur Förderung ist die konzeptionelle Verankerung von sprachlicher Bildung und Sprachförderung und die „Benennung einer qualifizierten internen Sprachförderkraft innerhalb des Teams, einer Sprachbeauftragten bzw. eines Sprachbeauftragten“ in der beantragenden Kita.

Einsatz städtischer Mittel

Grundsätzlich sollen die zur Verfügung stehenden städtischen Mittel wie bisher für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden, um nachhaltige Entwicklungen möglichst flächendeckend zu unterstützen:

- Finanzierung von „situativ abgestimmten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen“ für Kinder aller Altersstufen gemäß der VV „Sprache“, sofern die durch die Träger der Kindertagesstätten beantragten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen den Finanzrahmen des zur Verfügung stehenden Landesbudgets für die Stadt Ludwigshafen überschreiten
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, Fortbildungen für Sprachförderkräfte der zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen sowie für die Fachkräfte der Kindertagesstätten ergänzend zu den Fördermöglichkeiten über die VV „Sprache“
- Materialien zur Sprachförderung/Fachmedien

2. Zur Situation in Ludwigshafen:

2.1 Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersstufen nach dem Landesprogramm

„**Situativ abgestimmte zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf**“, die in Kindertagesstätten durchgeführt werden, sollen nach den Vorgaben der VV „Sprache“ (3.1) genehmigt werden, da nur so die **Förderung aus dem Landesprogramm** gewährleistet werden kann und alle Maßnahmen vergleichbar sind. Grundsätzlich sollen diese zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen eng mit der alltagsintegrierten Sprachbildung verknüpft sein.

Antragsvolumen für Sprachförderung

Kiga-Jahr	Antragsvolumen für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen	Landesbudgetrahmen für Sprachförderung
	<i>nach VV vom 20.08.2012 (Basismodule mit 100 Std./ Intensivmodule mit (200 Std., Öffnung für Kinder aller Altersgruppen)</i>	
15/16	569.350 Euro (175 Basismodule/ 52 Intensivmodule)	372.549 Euro
16/17	563.150 Euro (170 Basismodule/ 53 Intensivmodule)	420.411 Euro
	<i>Antragsvolumen für Sprachfördermaßnahmen nach VV vom 27.01.2017 (Module mit 120 Std. für Kinder aller Altersgruppen)</i>	
17/18	484.570 Euro (476.130 Euro für 177 Module zuzüglich 8.440 Euro für Projekt- und Sachkosten)	410.629 Euro
18/19	<i>Anträge werden voraussichtlich im Mai gestellt</i>	<i>410.629 Euro (davon geplant: 20.579 Euro für Projektkosten und 390.050 Euro für Sprachfördermaßnahmen)</i>

Förderanträge für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen nach **3.1** der VV :
Mit den eingeplanten Landesmitteln in Höhe von 390.050 Euro sind 145 Sprachfördermaßnahmen finanzierbar.

Förderanträge für Projekt- und Sachkosten nach **3.2** der VV „Sprache“:
Für die Beantragung von „Projekt- und Sachkosten“ werden vom Jugendamt 20.579 Euro der Landesmittel reserviert. Sollten mehr Mittel nach 3.2 beantragt werden, können aus Landesmitteln entsprechend weniger zusätzliche Sprachfördermaßnahmen nach 3.1 finanziert werden. Eine Mittelzusage erfolgt mit Priorisierung von Mitteln für Teamfortbildungen.

2.2 Qualifizierungsangebote für zusätzliche Sprachförderkräfte und RegelerzieherInnen

Schwerpunkt des Fortbildungsangebots ist die Durchführung von Qualifizierungsangeboten orientiert an der trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung des Landes und auf der Grundlage des in Rheinland-Pfalz zugrunde gelegten Curriculums. In Ludwigshafen werden die Erfahrungen mit der Arbeit nach dem Konzept „Sprache macht stark!“ integriert. Die Sprachzertifikats-Qualifizierung nach dem Curriculum „Sprache- Schlüssel zur Welt“ mit acht eintägigen Modulen wurde seit 2008 von verschiedenen Trägern landesweit angeboten. Der Bereich Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen hat bis 2017 zehn Qualifizierungskurse mit insgesamt 189 Teilnehmern/Teilnehmerinnen abgeschlossen. Ergänzend wurde das Modul 9 angeboten (Schwerpunkt: Unter Dreijährige).

Gegenwärtig wird ein erster Zertifikatskurs im Bereich Kindertagesstätten nach dem neuen Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“ (Prof.Dr. Gisela Kammermeyer et al.) mit 9 Modulen durchgeführt (alle Kurse wurden jeweils mit Landesmitteln gefördert). Das Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“ legt den Fokus bei den Qualifizierungen besonders auf das sprachförderliche Verhalten der Sprachförderkräfte.

3. Einsatz der städtischen Haushaltsmittel im Jahr 2018

1. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen (Berechnung auf der Grundlage der im städtischen Haushalt eingeplanten Mittel für Sprachförderung in Kindertagesstätten)		
A	Fortführung der mit städt. Mitteln bewilligten 28 Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2017/2018 (30% von 75.320 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	22.596 Euro
B	Ergänzende Finanzierung von max. 83 Sprachfördermaßnahmen für das Kiga-Jahr 2018/2019 (in 2018 70% von 223.270 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	156.289 Euro
2. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit/ Fortbildung		
	Fortbildungen für Sprachkräfte u. Regelkräfte*/Teilnahme an externen Fachtagungen, Fortbildungen	6.000 Euro
3. Materialien zur Sprachförderung/ Fachmedien		
	Sismik/ Seldak/LiSKit/liseb- Beobachtungsbogen	1.000 Euro
	Fachmedien/ Druckkosten	5.204 Euro
Gesamt: Städtische Mittel für 2018 ergänzend zum Landesbudget		191.089 Euro

* Bei Fortbildungen evtl. Bewilligung von Landeszuschüssen

191.089 Euro wurden für 2018 im städtischen Haushalt für Sprachförderung in Kindertagesstätten veranschlagt. Mit Landes- und städtischem Etat können max. 145 + 83 Maßnahmen für das Kiga-Jahr 2018/2019 finanziert werden. Das sind insgesamt 228 Maßnahmen.

4. Erforderliche städtische Haushaltsmittel im Jahr 2019 zur Fortführung der Sprachfördermaßnahmen 2018/2019

Erforderliche städtische Mittel zur Fortführung der 83 Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2018/2019 in 2019 (30% von 223.270 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	66.981 Euro
--	--------------------

Bezogen auf die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen 18/19 sind 2019 städtische Mittel in Höhe von 66.981 Euro erforderlich. Die Antragsstellung für 19/20 sowie das Landesbudget für 19/20 liegen erst in 2019 vor (für 2019 sollen insgesamt 235.270 Euro im städtischen Haushalt für Sprachförderung in Kindertagesstätten zusätzlich zu Landesmitteln veranschlagt werden).